

Läuteordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Särchen

beschlossen am 10.10.2016, 1. Änderung vom 05.11.2019, 2. Änderung vom 06.12.2022

Glocke 1 = Ton es (= Totenglocke)

Glocke 3 = Ton as

Glocke 2 = Ton ges

Glocke 4 = Ton b

(Glocke 5 – Bronzeglocke in der Laterne – kann nicht geläutet werden.)

Fällt eine Glocke aus, ist die nächst benachbarte (höhere oder tiefere) Glocke zu nehmen.

Tagesgeläut

Werktags:	7.00 Uhr	12.00 Uhr	18.00 Uhr	Glocke 3
-----------	----------	-----------	-----------	----------

Sonntagsgeläut

Eine halbe Stunde vor Beginn des Gottesdienstes

Glocke 3 (10 Minuten)

Zu Beginn des Gottesdienstes

alle Glocken (5 Minuten)

Zum Gedächtnis (ohne Gedächtnislied) auch beim Ewigkeitssonntag

Glocke 1

Zum Gedächtnislied Glocke aus

alle Glocken

Zum Schluss des Gottesdienstes

Kasualgeläut

Sondergottesdienste jeder Art:

wie Sonntagsgottesdienste

Trauungen und Hochzeitsjubiläen:

wie Sonntagsgottesdienste

Trauerfälle

1) Ausläuten: Am Werktag nach Bekanntwerden des Todesfalles, vormittags von 10.00-10.15 Uhr, jedoch nicht an Sonn- und Feiertagen.

bei Gemeindegliedern: Glocken 1, 2, 4

bei Nichtgemeindegliedern: Glocke 1

Ausgeläutet werden alle Verstorbenen, die zur Kirchengemeinde oder zu einer Kirche der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) gehören. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates.

Ausgeläutet werden können auf Wunsch der Angehörigen auch Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehören oder außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Kirchengemeinde wohnen. In diesen Fällen wird für das Ausläuten eine Spende erbeten.

2) Geläut bei christlichen Beerdigungen

zu Beginn der Trauerfeier: Glocke 1

wenn Sarg/ Urne zur Grabstätte gebracht wird: Glocke 1

3) Auf Wunsch der Angehörigen kann die Glocke 1 auch bei nichtchristlichen Beerdigungen geläutet werden, während der Sarg / die Urne (aus der Trauerhalle) zur Grabstätte gebracht wird.

Dies ist in der erbetenen Spende für das Ausläuten enthalten. Soll nur bei der Trauerfeier geläutet werden, wird ebenfalls eine Spende erbeten.

4) Beisetzung ohne unmittelbar vorausgehenden oder folgenden Gottesdienst:

wenn der Sarg/ die Urne zur Grabstelle gebracht wird: Glocke 1

5) Stille Beisetzung: kein Läuten

Sondergeläut

Silvester / Neujahr von 24.00-00.15 Uhr alle Glocken

Weitere Fälle nach Beschluss des Gemeindekirchenrates

Alle Glocken schweigen ab Karfreitag 15.00 Uhr bis zum Vorläuten mit allen Glocken am Ostersonntag.

Die 2. Änderung tritt ab dem 01.01.2023 in Kraft.